Anordnung
kommunale Volksabstimmung vom 28. September 2025

nach § 25 des Stimmrechtsgesetzes

Der Gemeinderat Triengen beschliesst gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 und die Gemeindeordnung vom 1. September 2020:

1. Am **Sonntag, 28. September 2025** findet in der Gemeinde Triengen die Gemeindeabstimmung im Urnenverfahren über folgende Vorlage statt:

   Gemeindeinitiative «Für eine sinnvolle und zweckbezogene Nutzung des Gebietes Feldgasse (Areal Steinbären)»

2. Die Abstimmungsbotschaft wird den Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt.

3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 23. September 2025 ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Triengen geregelt haben.

4. Das Stimmregister wird am 23. September 2025 abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

5. Für die persönliche Stimmabgabe ist das Urnenlokal am Abstimmungssonntag von 10.00 Uhr bis 10.30 Uhr geöffnet. Es befindet sich bei der Gemeindeverwaltung Triengen, Oberdorf 2, im Erdgeschoss.

   Für die briefliche Stimmabgabe kann das Rücksendekuvert adressiert an die Gemeindeverwaltung Triengen, Oberdorf 2, 6234 Triengen wie folgt eingereicht werden
   - verschlossen und frankiert rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post übergeben,
   - am Schalter der Gemeinde Triengen, Kanzlei, abgeben,
   - bis vor Schliessung der Urnenlokals um 10.30 Uhr in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Triengen werfen.

6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetztes.

7. Diese Anordnung wird im Anschlagkasten und der Homepage der Gemeinde Triengen veröffentlicht.

Gemeinderat Triengen

Triengen, 3. Juli 2025

Kulmerau, Triengen, Wilihof und Winikon
Gemeindeverwaltung Triengen | Oberdorf 2 | 6234 Triengen
Telefon 041 935 44 55 | gemeindeverwaltung@triengen.ch